



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0070/2015		Datum:	01.07.2015
Verfasser:	05-FBG-Ratsfraktion	Az:	AF/0040/2015	
Gremienweg:				
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff: Sondernutzungen in der Eifelstraße				

Seit vielen Wochen sind auf der Freifläche zwischen den beiden Fahrspuren in der **Eifelstraße im Bereich zwischen der IGS / Sportplatz** und der **Einmündung in den Bubenheimer Weg** ungeklärte Nutzungen festzustellen, die zu **erheblichen zusätzlichen Lärmbelastigungen für die Anwohner durch an- und abfahrende LKW's (auch samstags)**, aber auch durch **zusätzliche Staubwolken** während der notwendigen Be- und Entladetätigkeiten führen.

Zum einen wird ein Großteil dieses Bereiches für die Ab- bzw. Zwischenlagerung von Straßenbaumaterial, aber auch für Schutt und Abraum genutzt. Zum anderen hat sich hier mittlerweile offensichtlich wenigstens 1 PKW-Vermieter, wenn nicht sogar mehrere angesiedelt, um die Mietwagen hier ab- oder bereitzustellen.

Das sind ganz offensichtlich Sondernutzungen im öffentlichen (Straßen-) Raum, die einer Regelung / Genehmigung bedürfen.

In diesem Zusammenhang unsere Fragen:

1. Wer ist Eigentümer dieser Fläche(n)?
2. Falls die Stadt Koblenz Eigentümerin sein sollte, welche Regelungen / Verträge für die festzustellenden Nutzungen existieren hier?
3. Sind diese festgestellten Nutzungen überhaupt vertraglich geregelt?
4. Wenn **NEIN**, warum wird hier nicht eingeschritten?
5. Falls die Stadt keine Eigentümerin sein sollte, wie sind dann diese Nutzungen zu bewerten?

Anlagen:

4 Fotos vom 15. Juni d. J.